

**EINE INFORMATION DES FACHVERBANDES GARAGEN, TANKSTELLEN, SERVICEUNTERNEHMUNGEN**

# GTSnews



## Vorwort



### Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Zeit der COVID 19 Krise und der damit verbundenen Ausgangsbeschränkungen werden uns allen noch lange im Gedächtnis bleiben, manche Aspekte mehr, manche weniger.

Eine meiner prägnantesten Erinnerungen ist die Problematik rund um das Waschgeschäft durch die COVID 19-Verordnung. Die taxativ aufgezählten Ausnahmen vom Betretungsverbot umfassten zwar Tankstellen, ließen aber Interpretationsmöglichkeiten für die im Rahmen einer Tankstelle betriebene Waschanlage zu. Auch die Interpretationsvariante mancher Betreiber, Waschanlagen unter Hygiene- und Reinigungsdienstleistungen zu subsumieren, war wohl nicht im ursprünglichen Sinne der Verordnung durch das Gesundheitsministerium gedacht. Es kam zu einer Klarstellung des Ministeriums, dass Waschanlagen nicht unter die Ausnahmen vom Betretungsverbot gemäß der COVID 19-Verordnung fallen. Was folgte war allgemeines Unverständnis, warum Waschanlagen zu Zeiten der Pandemie nicht betrieben werden dürfen, da diese dem grundlegenden Bedürfnis nach professioneller Reinigung ja durchaus entgegen kommen, andererseits bei korrektem Verhalten von Kunden und Betreiber auch keine erhöhte Ansteckungsgefahr mit sich bringen. Aus diesem Grund hat sich der Fachverband der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen für eine Öffnung des Waschanlagengeschäfts stark gemacht und ersuchte in zahlreichen Gesprächen mit dem Corona-Krisenstab, Ministerien, zuletzt bei Bundesminister Anschober persönlich, die entsprechende Verordnung zu ändern. Daraufhin sah der COVID 19 Krisenstab der Regierung das Waschen „systemrelevanter Fahrzeuge“ als zulässig an, sichtlich ohne Abstimmung mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern im Gesundheitsministerium. Nur solange, bis zu unser aller Verwunderung die Verordnung in einer Form

adaptiert wurde, in der es niemand erwartet hatte: „Waschstrassen“ konnten zwar betrieben werden, aber nur, wenn diese an Tankstellen angeschlossen sind. Der unglücklich gewählte Begriff Waschstraße statt Waschanlage und das Wort „angeschlossen“ sorgte bei der die Verordnung kontrollierende Exekutive genauso für Verwirrung wie bei uns Betreibern und auch für Stilblüten bei der Auslegung durch manche Bezirkshauptmannschaften. Diese Umsetzung durch das Ministerium war nicht in unser aller Sinne, Ziel unserer Interventionen und Gespräche auf politischer Ebene war immer, das gesamte Waschgeschäft in seinen verschiedenen Erscheinungsformen und ohne Einschränkungen betreiben zu können.

Viele Beschwerden sind – berechtigterweise – bei mir persönlich, unseren Funktionären und den Mitarbeitern in Fachverband und Fachgruppen in den Bundesländern eingelangt. Klarstellen möchte ich, dass ich absolutes Verständnis für den Unmut der von der Sperre betroffenen Unternehmer habe, ich weiß, wie schwierig die Auswirkungen dieser Pandemie gerade für klein – und mittelständische Unternehmen sind und wie hart die Situation für viele Betreiber war, da einem hohen Umsatzentfall laufende Kosten aus Miete, Leasingverträgen, Löhnen und Gehältern gegenüber standen. Klarstellen möchte ich an dieser Stelle auch, dass wir unsere Mitgliedsbetriebe stets über die gerade aktuellen Verordnungsauslegungen der Regierung zum Waschgeschäft nach bestem Wissen und Gewissen informiert haben, wir waren oft medialer Überbringer schwer nachvollziehbarer und teils wettbewerbsverzerrender Verordnungstexte, aber wir als Interessensvertretung haben diese Verordnungen weder inhaltlich erstellt und noch erlassen, leider gelang es uns nicht vor dem Hintergrund der weltweiten Verbreitung des Coronavirus bei den politischen Entscheidungsträgern dieses Landes Gehör für unsere Anliegen zu finden! ■

**Herzliche Grüße**  
**Euer KR Klaus Brunnbauer**

# Tankstellen (als unbelohnte Retter) in der Not?

**A**ls Mitte März der Shutdown aufgrund der Corona-Pandemie in Österreich ausgerufen wurde, war dies einzigartig in der neueren Geschichte Österreichs. Sehr schnell war klar, dass diese Einschränkungen massive Auswirkungen auf unser aller Leben haben würden. Genauso schnell wurde allen politischen Entscheidungsträgern klar, dass – um die österreichweite Grundversorgung aufrecht zu erhalten – hier weitreichende Bereiche nach wie vor offen gehalten werden müssen. Daher wurden auch Sektoren qualifiziert, die laut COVID 19 Verordnung einer Ausnahmeregelung von den Betretungsverboten unterliegen und daher geöffnet bleiben dürfen.

Einer dieser Bereiche der nationalen Notfallversorgung betraf neben Lebensmittelhandel, Drogerien, Apotheken auch die heimische Tankstellenbranche.

Nicht nur der Treibstoffverkauf war Teil der Ausnahmeregelung, auch die Tankstellen-Shops wurden im Rahmen einer Nahversorgung zu einem unverzichtbaren Partner.

Dieser unbestrittenen Dienstleistung für die Versorgung und Mobilität Österreichs standen jedoch für viele Tankstellenbetreiber massive Umsatzeinbußen gegenüber. Einerseits brachen bestimmte Geschäftsfelder komplett weg, da sowohl Gastronomie als auch Waschanlagen anfangs komplett geschlossen werden mussten, andererseits wurde durch Ausgangsbeschränkungen, Homeoffice Regelungen und verringerte Geschäftstätigkeit deutlich weniger Treibstoff im PKW- und LKW-Bereich nachgefragt und so wurde jede Öffnungsstunde zur finanziellen Belastung.

Viele Branchen konnten sich in dieser – für unbestrittener Weise alle – schwierigen Situation durch das Modell der Kurzarbeit helfen. Gerade im Falle der Tankstellen war dies jedoch nur eingeschränkt möglich, da durch die bestehenden Öffnungszeiten eine Dienstenteilung der Mitarbeiter erfolgen musste – oft in Doppelbelegung – und zwar unabhängig davon, wie viele Kunden tatsächlich zur Tankstelle kamen.

Tankstellenbetreiber riskierten ihre und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter für die Systemerhaltung, denn in vielen Fällen bestand große Sorge, dass es durch den Kundenkontakt zu einer Ansteckung mit COVID 19 kommen könnte – von präventiven Schutzmaßnahmen wie Plexiglasscheiben oder Schutzmasken war man anfangs noch weit entfernt.

Ich habe in den letzten Wochen viele Gespräche mit teilweise verzweifelten Kolleginnen und Kollegen geführt, die sich nach langem beruflichen Engagement durch die gegenwärtige Pandemie in ihrer Existenz bedroht sahen. Die Probleme dieser Tankstellenbetreiber waren teilweise je nach Standort und Ausrichtung der Tankstelle



unterschiedlich, hatten aber eines gemeinsam: mit jeder Öffnungsstunde fielen mehr Kosten an als Geld eingenommen wurde. Die Lösungsansätze der Konzerne waren nicht nur positive – in Richtung einer Partnerunterstützung – sondern teilweise auch sehr kreative, wenn es um rückwirkende Streichungen von Betriebskostenzuschüssen wegen reduzierter Öffnungszeiten ging. Jedenfalls zeigt sich jetzt in dieser herausfordernden Zeit was die jeweiligen Mineralölkonzerne bzw. -unternehmen unter gelebter Systempartnerschaft verstehen. So mancher Pächter, der bis dato außer „beruhigender“ Worte und Versprechungen seitens des Konzernes keine verbindliche Unterstützungszusage bekommen hat, wird sich spätestens Ende des Jahres überlegen, ob sein Einsatz und Engagement mit der Verdienstmöglichkeit in Einklang steht und dementsprechend seine weitere Zukunft planen. An dieser Stelle ein Dankeschön an die Verantwortlichen jener Mineralölunternehmen, wo man schnell reagiert hat und es konkrete Unterstützung gegeben hat bzw. gibt. Dort wo es nicht funktioniert wünsche ich den Partnern die Kraft zur Entscheidung, ob eine derartige „Partnerschaft“ nicht besser früher als später beendet werden sollte. Der Alibi-Satz des Jahres lautet: „Das werden wir uns am Jahresende anschauen“. Wenn es nach diesem Motto läuft, wünsche ich viel Glück bei der Besprechung zum Jahresabschluss und biete gerne Unterstützung seitens des Fachverbandes bzw. der Länderfachgruppen an. ■

Zuletzt darf ich noch auf unsere **neu eingerichtete Kummerbox unter [tankstellensorgen@wko.at](mailto:tankstellensorgen@wko.at)** verweisen, wo Sie ihre Probleme schildern, Existenzängste loswerden oder einfach ihren Frust über nichtgelebte partnerschaftliche Zusammenarbeit abladen können. Anonym oder mit der Bitte um vertrauliche Unterstützung. Näheres unter [www.wko.at/gts/tankstellensorgen](http://www.wko.at/gts/tankstellensorgen)

**KR Klaus Brunnbauer, Fachverbandsobmann GTS**

# Interview mit Ing. Christian Lauder

Vorsitzender der Berufsgruppe Garagen

## Wie hat die Parkgaragenbranche die gegenwärtige Coronakrise erlebt?

Nie wurde für unsere Branche deutlicher, dass wir für alle Lebensbereiche wie Wirtschaft, Einkaufen, Freizeit, Tourismus, Sport usw. eine ganz wesentliche Funktion ausüben, eben seinen PKW ganz nah zum Besuchsziel sicher abstellen zu können. Da leiden wir mit allen mit.

## Welche Hygiene – und Abstandsregelungen kommen aktuell zur Anwendung?

Gerade jetzt schätzen es unsere Kunden bargeldlos und berührungsfrei mit NFC direkt an der Ausfahrt bezahlen zu können. Es ist kein Anstellen vor dem Kassensautomat notwendig. Ebenso werden Park Apps deutlich verstärkt angenommen.

## Welche Vorteile hat Parken in Parkgaragen im Vergleich zum öffentlichen Parkraum?

Neben den bekannten Vorteilen, sein Fahrzeug wetterunabhängig und zeitlich uneingeschränkt sicher abgestellt zu wissen, hilft man nun auch an der Oberfläche den Fußgängern den derzeit so notwendigen Platz zu lassen.

## Wenn ich ortsunkundig bin bzw. selten Parkgaragen nutze: Wo kann ich mich erkundigen, welche Parkgaragen meinem Ziel am nächsten liegen?

Einen ausgezeichneten Überblick kann man sich auf unserer WKO Plattform [www.parken.at](http://www.parken.at) verschaffen. Dort findet man die Garagenstandorte aller Betreiber. Natürlich helfen auch die übersichtlichen P-Hinweisschilder im Straßenraum, wenn man sich seinem gewünschten Ziel nähert.

## Wie sehen moderne Technik und Parkleitsysteme aus?

Hinkünftig wird das Parken noch wesentlich vereinfacht. Durch Kennzeichenerkennung ersetzt das Kfz Kennzeichen das Parkticket. Damit ist Parken absolut berührungsfrei. Der Betrag wird einfach über die Kreditkarte abgebucht. Und das Parkleitsystem hat ja jeder bereits in der Tasche. Praktisch jede Navigations-App bietet die Auswahl der Parkmöglichkeiten am Zielort. Die Daten dazu gibt es auf unserer vorher erwähnten Webseite [www.parken.at](http://www.parken.at)

## Welche Digitalisierungsziele bestehen bei Parkgaragen?

### Wie sieht die Parkgarage der Zukunft aus?

Die Digitalisierung ist für die Garagenbranche seit Jahrzehnten nichts Neues. So konnte man mit der Kreditkarte als Fahr- und Bezahlkarte schon vor knapp dreißig Jahren völlig berührungsfrei Ein- und Ausfahren. Park Apps haben schon heute eine große Bedeutung und werden zukünftig eine noch wichtigere Rolle spielen. Insbesondere auch im Hinblick auf autonom fahrende Fahrzeuge. Da besteht für uns eine große technische und organisatorische Herausforderung. Der große Vorteil dabei ist aber, dass dann die Breite des Stellplatzes keine Rolle mehr spielt.

Viel wichtiger sehen wir aber die Garage als Mobilitätshub, also als Dreh- und Angelpunkt in der Mobilitätskette und für viele Logistikt Themen wie E-Ladestationen für Auto und Fahrrad, Car-Sharing und Waren- und Paketdienstleistungen. ■

### Ing. Christian Lauder

Vorsitzender der Berufsgruppe Garagen  
im FV Garagen-, Tankstellen-, Serviceunternehmen  
M [christian.lauder@apcoa.at](mailto:christian.lauder@apcoa.at)





# Wissen ist Macht

**S**oweit ersichtlich, haben sich die Mineralölgesellschaften nur in Einzelfällen zur Leistung von krisenbedingten Betriebskostenzuschüssen durchringen können. Auch Pachtverzicht scheinen die Ausnahme zu sein. Generell dürfte die Tendenz bestehen, lediglich mit Stundung der Pachten den Fortbetrieb der Tankstellen zu „ermöglichen“ und erst am Jahresende (vermutlich frühestens im März nach Vorliegen der 13. Analyse) über einen allfälligen (Teil-) Verzicht zu entscheiden.

Die Stundung von Forderungen erhöht zwar die Liquidität, hat aber keine positive Auswirkung auf das Geschäftsergebnis. Um das voraussichtliche Geschäftsergebnis einschätzen zu können, ist es daher wichtig, zunächst einmal zu wissen, ob die Mineralölgesellschaft eine Forderung erlässt oder stundet. Ich erlebe immer wieder Fälle, in denen der Pächter sich nicht einmal aktuell im Klaren ist, welche Variante nun vorliegt.

Muss man zur Kenntnis nehmen, dass die Pacht jedenfalls vorläufig nur gestundet wurde, sollte man die Mineralölgesellschaft auffordern offen zu legen, ob ein (teilweiser) Verzicht tatsächlich im Raum steht und wenn ja, nach welchen Grundsätzen der Verzicht erfolgen wird. Denn eine weitere Tendenz scheint zu sein, dass sich die Mineralölgesellschaften gerade gegenüber jenen Pächtern, die in den letzten Jahren sparsam gewirtschaftet und gelebt haben, weniger „spendabel“ zeigen. Diese sollen die Krise offenbar verstärkt mit ihren Ersparnissen finanzieren.

Krisenbedingt ist eine Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung schwierig und daher mit großen Unsicherheiten belastet. Umso wichtiger ist es für Sie, wenigstens die Entscheidungskrite-

rien Ihrer Mineralölgesellschaft bezüglich Betriebskostenzuschüssen und Pachtverzicht zu kennen. Solange Sie darüber keine schriftliche, verbindliche Auskunft erhalten haben, empfehle ich bei der Einschätzung Ihrer finanziellen Lage von den finanziellen Pflichten laut Vertrag auszugehen.

Unbestrittener Maßen sind gerade in der Krise sowohl das von Ihnen zu tragende wirtschaftliche Risiko als auch Ihre finanzielle Abhängigkeit von der Mineralölgesellschaft groß. Ich warne davor, Privatentnahmen mit Geschäftsgewinn zu verwechseln (das kommt in meiner Praxis leider immer wieder vor) oder die Lösung finanzieller Probleme in der Erhöhung des Kontorahmens zu sehen.

Sollte sich die Mineralölgesellschaft zur Berechnungsmethode nicht oder nicht zu Ihrer Zufriedenheit äußern, ist es für Ihr finanzielles Wohlergehen wichtig, sich nicht „treiben“ zu lassen, sondern rechtlich und wirtschaftlich gut fundierte Entscheidungen zu treffen. Notfalls bestehen auch kurzfristig Ausstiegsszenarien, bei denen die Ausgleichsansprüche gewahrt werden können. ■

**Dr. Susanne Kuen, LL.M.**  
Rechtsanwältin & Mediatorin  
[www.ra-kuen.at](http://www.ra-kuen.at)  
[office@ra-kuen.at](mailto:office@ra-kuen.at)  
T +43 1 5263897



WERBUNG